ANFRAGEN an den Bürgermeister

1) Fördermaßnahmen für dienstältere Mitarbeiterinnen in Kinderbetreuungseinrichtungen aufgrund der Änderungen im Tarifsystem ab September 2007

GRin. Potzinger stellt folgende Anfrage:

GRin. Potzinger: Sehr geschätzter Herr Bürgermeister! Es geht um dienstältere Fördermaßnahmen für Mitarbeiterinnen in Kinderbetreuungseinrichtungen aufgrund der Änderungen im Tarifsystem September 2007. Aufgrund dieser von mir angesprochenen Veränderungen kommt es für private und kirchliche Betreiber von Kinderbetreuungsstätten ab September 2007, insbesondere in eingruppigen Einrichtungen mit dienstälteren Mitarbeiterinnen, zu massiven finanziellen Einbußen. Konkret bedeutet das einen Verlust von bis zu 7.000 Euro im Jahr für eine Gruppe und das kann wirklich existenzgefährdend für so eine kleine aber wichtige Einrichtung sein. Am 15. Februar dieses Jahres habe ich in meinem Antrag diese Problematik thematisiert. Die Lösung dieses Problems war auch eine Bedingung der privaten Träger, den neuen Vertrag mit der Stadt Graz zu unterzeichnen.

Am 6. März wurde den privaten Trägern von Frau Stadträtin Kaltenbeck-Michl in Aussicht gestellt, dass sie innerhalb von drei Wochen, März, jetzt haben wir September, einen Lösungsvorschlag erhalten würden - sie warten bis heute vergeblich darauf.

Bei dieser Materie geht es um ein wichtiges beschäftigungspolitisches Thema, das im Kinderbetreuungsbereich fast ausschließlich Frauen betrifft - wir können nicht akzeptieren, dass dienstältere Mitarbeiterinnen um ihren Arbeitsplatz bangen müssen. Wir erwarten die umgehende Einhaltung des Versprechens der ressortzuständigen Stadträtin, mit entsprechenden Fördermaßnahmen den dringend notwendigen Fortbestand aller Betreuungseinrichtungen abzusichern!

Daher richte ich an dich , sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

dich dafür einzusetzen, dass durch entsprechende Fördermaßnahmen für dienstältere Mitarbeiterinnen trotz Änderungen im Tarifmodell ab September 2007 der Fortbestand privater und kirchlicher Kinderbetreuungseinrichtungen gesichert bleibt (*Applaus ÖVP*).

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Die Anfrage von Gemeinderat Gunter Linhart ist eine schriftliche Anfrage und wird ebenso ordnungsgemäß behandelt werden.

2) Maßnahmenpaket für Bereich Straßganger Straße/Martinhofstraße

GRin. Mag. Dr. **Sprachmann** stellt folgende Anfrage:

Dr. **Sprachmann**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen und Kolleginnen! Die Siedlungsgenossenschaften Rottenmann und Neue Heimat haben im Jahr 2004 Grundstücke in der KG Webling zwischen der Straßganger Straße und der Martinhofstraße erworben. Auf das südliche Areal entlang der Plabutschtunneltrasse hat die Fa. Kohlbacher eine Option. Ein Bebauungsplan wurde erstellt die Bebauungsfläche der gesamten Liegenschaft beträgt 90.000 m², insgesamt sollen 650 neue Wohneinheiten errichtet werden und vielleicht ergänzen. Unmittelbar neben dieser Liegenschaft grenzt bereits eine Siedlung und zwar zwischen der Hermann-Aust-Gasse und der Ankerstraße mit in etwa 250 Wohneinheiten bereits an.

Im Jahr 2006 wurde der Bebauungsplan im Stadt-, Verkehrs- und Grünraumausschuss zurückgestellt, zumal keine vernünftige Verkehrslösung vorlag.

In den Zwischenzeit sind neun Monaten vergangen und weder die betroffenen BürgerInnen, noch die Bezirksvertretung wurden bei der Findung einer Verkehrslösung eingebunden.

Nunmehr liegt ein wenig zielführender Bebauungs- und Verkehrsplan des Ressorts von Stadtrat Rüsch vor – und das mit einer überaus kurzen Stellungnahmefrist von 14 Tagen.

Der Bezirksrat des Bezirkes Straßgang hat am 11. September 2007 einen Antrag beschlossen, in welchem wesentliche Bedenken zu diesen Maßnahmen geäußert und weiter gehende Lösungen vorgeschlagen wurden.

Denn der vorliegende Verkehrsplan würde massive Verschlechterungen für die betroffenen AnrainerInnen bringen. So soll beispielsweise die Zufahrt zur Tiefgarage der Siedlung Hermann-Aust-Gasse – die Siedlung besteht seit 30 Jahren und umfasst 250 Wohneinheiten, wie bereits vorhin erwähnt – nunmehr nur mehr aus einer Richtung möglich. Das bedeutet, dass BewohnerInnen, die aus dem Süden kommen, in die Tiefgarage fahren wollen, zukünftig nicht mehr direkt zufahren dürften, sondern aufwändige Umwege in Kauf nehmen müssten, um eine Umkehrmöglichkeit zu finden. Auch die BewohnerInnen der Ludwig-Hülgerth-Gasse könnten ihre Wohnhäuser künftig nur mehr aus einer Richtung erreichen, weil laut vorliegendem Verkehrsplan ebenfalls ein richtungsgebundenes Abbiegeverbot erlassen werden soll.

Diese wenigen Beispiele zeigen, dass der Verkehrsplan in dieser Form keineswegs akzeptabel ist, zumal wesentliche weiter gehende Maßnahmen überhaupt fehlen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage

ob Sie bereit sind, im Rahmen Ihrer Koordinierungsfunktion auf die zuständigen Stellen einzuwirken, damit für diesen Bereich ein Gesamtpaket geschnürt wird, das den Interessen und Bedürfnissen der BewohnerInnen und AnrainerInnen entgegenkommt. Notwendige Eckpunkte dazu wären:

- Diskussion des Verkehrsplanes vor seiner endgültigen Beschlussfassung in einer öffentlichen Veranstaltung mit den betroffenen BürgerInnen, um Anregungen im Sinne einer Bürgerbeteiligung noch einfließen zu lassen.
- Beteiligung und Verdichtung der Busfrequenzen zumindest zwischen der Hauptverkehrszeiten und Schaffung eines Geh- und Radweges von der Straßgangerstraße zur GKB Haltestelle Webling.
- 3. Mittelfristige Anbindung des Bebauungsgebietes sowie der Wohnsiedlungen südlich davon bis hin zum Bad Straßgang an das Grazer Straßenbahnnetz.
- 4. Berücksichtigung von Vorschlägen im Verkehrsplan für die künftige Parkraumsituation.
- 5. Integration von Kinderbetreuungseinrichtungen (Krabbelstuben, Kindergarten) in das Bebauungsgebiet.
- 6. Einrichtung von Spiel- und Treffpunktmöglichkeiten für Jugendliche und Kinder im Bebauungsgebiet in der Form, dass beim Bau Räumlichkeiten vorgesehen werden, die als Begegnungs- und Veranstaltungsraum genützt werden können, Schaffung von entsprechenden Spiel- und Sportmöglichkeiten, sowie
- 7. Erweiterung des angrenzenden Bezirkssportplatzes in der Salfeldstraße (Applaus SPÖ).

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Bgm. Mag. Nagl: Die Anfrage von der Frau Gemeinderätin Susanne Bauer ist ebenso schriftlich eingebracht worden.

3) Lärmbelästigung in der Eggenberger Allee

GRin. Mag. **Taberhofer** stellt folgende Anfrage:

Mag. **Taberhofer**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Anfang Mai 2007 wurden die neu errichteten Wohnungen in der Eggenberger Allee 84 beziehungsweise 86 an die Mieterinnen und Mieter übergeben. Seit diesem Zeitpunkt mehren sich die Proteste bezüglich Lärmbelästigung, verursacht durch die Tanzbar unmittelbar gegenüber. Abgesehen von den Aktivitäten im Gastgarten, hat insbesondere die Disco beziehungsweise der Lärm vor dem Lokal und auf der Straße dazu geführt, dass einige Anrainer und Anrainerinnen in der Zwischenzeit tätig geworden sind (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*).

Obwohl die Bau- und Anlagenbehörde bestätigt hat, dass der Betrieb überprüft und vor allem die Lautstärke der Musikanlage genau untersucht wird, steht bis jetzt eine Stellungnahme nach wie vor aus. Die Geduld der Anrainerinnen und Anrainer wird schon längere Zeit strapaziert und sie warten auf eine Lösung.

Ich stelle daher im Namen der KPÖ-Gemeinderatsfraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, sich der berechtigten Anliegen der Anrainerinnen und Anrainer anzunehmen und die zuständigen Stellen des Magistrats, also eben nicht ausschließlich die Bau- und Anlagenbehörde zu ersuchen, alle Möglichkeiten zu ergreifen, um der Lärmbelästigung etwas entgegensetzen zu können? (*Applaus KPÖ*).

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Gewerberechtliche Bewilligung von Gastgärten

GRin. **Zeiler** stellt folgende Anfrage:

GRin. **Zeiler**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Der Betrieb eines Gastgartens benötigt eine gewerberechtliche Genehmigung auf der Grundlage der österreichischen Gewerbeordnung. Dem widersprechend wurden in Graz betriebene Gastgärten offenbar keinem Genehmigungsverfahren unterzogen.

Ein und dasselbe Gesetz wird offensichtlich divergierend ausgelegt. Nicht anders ist Ihre Anfragebeantwortung vom 14. Juni 2007 zu verstehen. Sie teilen darin mit, dass das Straßenamt – eine dafür übrigens nicht zuständige Abteilung – die Rechtsauffassung vertritt, dass für den Betrieb von Gastgärten auf öffentlichem Grund eine gewerberechtliche Genehmigung nicht erforderlich sei.

Auch die für diese Materie tatsächlich zuständige Abteilung der Stadt Graz – die Bauund Anlagenbehörde – erteilte in der Vergangenheit schriftliche Auskünfte, wonach "die Errichtung eines Gastgartens unter den Voraussetzungen des § 112 Abs. 3 GewO hinsichtlich der Emissionsart Lärm nicht genehmigungspflichtig, sondern lediglich eine Anzeige nach § 81 Abs. 3 GewO erforderlich" sei.

Dem widerspricht die Praxis anderer österreichischer Verwaltungsbehörden und unter anderem auch die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes in einem Erkenntnis vom 27. Juni 2007, also ziemlich aktuell, es gibt auch ältere Unterlagen dazu, aber es ist eben wirklich ein aktuelles auch gerade da.

Daher richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

Wie viele Gastgärten werden zum Stichtag 1. September 2007 in Graz ohne ordnungsgemäße gewerberechtliche Genehmigung betrieben und bis zu welchem Zeitpunkt beabsichtigen Sie, diesen Zustand beizubehalten? (*Applaus KPÖ*).

Gemeinderatssitzung vom 19. September 2007

50

Bgm. Mag. Nagl: Vielen Dank für den Hinweis, wir werden dem nachgehen. Ich

glaube, es handelt sich nicht um eine andere Interpretation, aber ich werde Ihnen

aufbereiten das von unseren Juristen genau lassen und werde mich

geschäftsordnungsgemäß dann bei Ihnen melden.

GRin. **Zeiler**: Nicht erst in einem Jahr.

Bgm. Mag. Nagl: Es gibt eine genaue Frist, die ich einzuhalten habe und ich werde

bei den Abteilungen das einfordern.

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen

Behandlung zugewiesen.

5) Sitzplätze für Graz

GRin. **Rücker** stellt folgende Anfrage:

GRin. Rücker: Liebe KollegInnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Im April, in der

Gemeinderatssitzung, haben wir einen dringlichen Antrag eingebracht, der hier auch

einstimmig beschlossen wurde, da ging es um die Stadtmöblierung, das heißt, das

Sitzen und Aufhalten im öffentlichen Raum auf Stadtmöbeln, ohne dafür auch dabei

konsumieren zu müssen. Dann war in diesem dringlichen Antrag auch formuliert,

dass man noch vor der Sommerpause ein Ergebnis hier herinnen im Gemeinderat

präsentiert bekommt, es gab dann zwar eine Kampagne der Kleinen Zeitung eben

auch in der Kooperation mit Ihnen zum Thema Ideenbewerb, aber bis heute haben

wir keine Informationen über den Fortschritt des Projektes und deswegen stelle ich an Sie jetzt, Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

Wann können die Grazerinnen und Grazer mit der Einrichtung von attraktiven Stadtmöbeln an Plätzen und Begegnungsorten der Stadt rechnen beziehungsweise wie ist jetzt einfach das weitere Prozedere in dieser Angelegenheit?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Unvereinbarkeitsbestimmungen

GRin. Rücker stellt folgende Anfrage:

GRin. Rücker: Die nächste Frage, auch aus aktuellem Anlasse, auch weil heute ein Stück zu dieser Frage den Gemeinderat passieren wird. Es geht um die Unvereinbarkeitsbestimmungen, zu denen es eigentlich im Gemeinderat und in der Grazer Politik bisher keine selbst auferlegte Regelung gibt. Wie ist Ihre Haltung als Bürgereister zu Vereinbarkeit von einem politischen Mandat und einer leitenden Funktion im Magistrat Graz? Ich möchte betonen, leitende Funktion, wir haben kein Problem, wenn beamtete Personen auch im Gemeinderat sitzen, wir wollen ja eine repräsentative Demokratie, wenn zu viele drinnen sitzen, muss man auch nachdenken anfangen, aber immerhin soll das möglich sein, aber als leitender Beamter, leitende öffentlich bedienstete Person ist es doch ein Problem, da würde ich Sie um Ihre Haltung als Bürgermeister zu dieser Frage bitten, und werden Sie sich dafür einsetzen, dass es eine Vereinbarkeitsregelung, zumindest als Selbstverpflichtung für politische MandatarInnen, in dem geplanten Ehrenkodex oder Verhaltenskodex, der ja auch jetzt gerade in den nächsten Tagen diskutiert werden

52

soll, eingearbeitet wird, das heißt, dass auch die Seite der Politik sich überlegt, wie Vereinbarkeiten besser geregelt werden können.

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

7) Durchsetzung des Wegerechts/Wanderwegekataster

GR. Mag. Candussi stellt folgende Anfrage:

Mag. Candussi: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Ich habe diese Frage gerade mit dem Chef der Abteilung Liegenschaftsverkehr- und dem zuständigen Stadtrat diskutiert. Bereits in einer Anfrage vom Juli 2003 habe ich Sie darauf aufmerksam gemacht, dass es in den Grazer Naherholungsgebieten und Wäldern durch die Errichtung von Absperrungen und Zäunen immer öfter zu Wegsperrung für SpaziergängerInnen, JoggerInnen und Naherholungssuchende kommt. Nun gibt es am Plabutsch im Bereich der Hubertushöhe wieder einen aktuellen Fall, bei dem durch die Umzäunung eines Geländes vielgebrauchte Geh- und Wanderwege einfach abgeschnitten werden. Für die NutzerInnen der Wege beginnt damit, so sie nicht von vorneherein resignieren, ein langwieriger Rechtsstreit.

Um Qualität und Zugänglichkeit des Grazer Grünraums als Erholungsgebiet zu erhalten, muss die Stadt ihr öffentliches Interesse an Wegen aktiv geltend machen.

Daher richte ich heute abermals an dich die

Anfrage:

Bist du bereit, dich dafür einzusetzen, dass

- 1. sämtliche im Stadtgebiet bestehenden Privatstraßen und Privatwege daraufhin überprüft werden, ob durch einen mindestens 30-jährigen (Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke) Allgemeingebrauch de facto ein öffentliches Wegerecht begründet wurde und ein entsprechender Wegekataster unter Einbindung der Öffentlichkeit erstellt wird? Das würde nämlich den Wegbenutzern ersparen, da selbst aktiv zu werden, was für sie immer sehr schwierig ist,
- auf jenen Straßen und Wegen auf denen ein ersessenes öffentliches Recht glaubhaft gemacht werden kann, der Gemeinderat seinen Besitzwillen ausdrücklich kundtut und die Aufnahme entsprechender Besitzerwerbshandlungen genehmigt und
- 3. sich sie Stadt Graz bemüht, von den betreffenden GrundeigentümerInnen eine schriftliche Erklärung folgender Punkte zu erhalten, die da wären:
 - Anerkennung des ersessenen Wegeservitutes
 - Duldung der Ausübung des ersessenen Wegerechts
 - Beseitigung aktueller Beeinträchtigungen
 - Unterlassung zukünftiger Störungen
 - Einwilligung in die grundbücherliche Einverleibung.

Bgm. Mag. **Nagl**. Danke für diese Anfrage, ich bin sicher, dass Kollege Rüsch darauf nicht vergessen hat, ich kenne nur den Letztstand nicht, deswegen wird es auch schriftlich ergehen.

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8) Illegaler Hundehandel in Graz

GR. Lozinsek stellt folgende Anfrage:

GR. Lozinsek: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Anfrage betrifft den illegalen Hundehandel in Graz. In der ORF-Sendung Help TV wurde am 5. September 2007 über die schmutzigen Geschäfte der Hundemafia aus dem Osten berichtet. Dabei werden vorwiegend Hundewelpen illegal nach Österreich importiert und auf Parkplätzen von Supermärkten und Einkaufszentren zum Kauf angeboten. Diese niedlichen Hundebabys, die unter widrigsten Umständen gehalten und gezüchtet werden, sind sehr oft in einem schlechten gesundheitlichen Zustand und von unzähligen Parasiten befallen. Nicht selten überleben die meisten Hunde die ersten Wochen bei ihrem neuen Besitzer nicht.

Es waren Tierschützen, die als Erste die Welpentransporte aufgespürt und aufgedeckt haben. Diese untragbaren Zustände, welche ungemeines Tierleid hervorrufen, werden nach Ansicht vieler Tierliebhaber von den zuständigen Behörden, aber auch von der Politik nicht ausreichend bis gar nicht geahndet beziehungsweise bekämpft.

Es ist nun über gesicherte Quellen bekannt, dass auch nach Graz regelmäßig illegale Hundetransporte stattfinden und die Geschäfte im öffentlichen Raum, wie etwa im Volksgarten, aber auch auf anderen öffentlich zugänglichen Plätzen, abgewickelt werden.

Namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage,

ob du bereit bist, mit allen dir gebotenen Mitteln und Möglichkeiten gegen diese Form des Geschäftemachens auf öffentlichen Plätzen im Grazer Stadtgebiet aufzutreten und gemeinsam mit der Exekutive dafür zu sorgen, dass Verstöße gegen das

Tierschutzgesetz, das Tiertransportgesetz und das Tierseuchengesetz entsprechend geahndet werden?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9) Haltestelle Erlengrund

GRin. Khull-Kholwald stellt folgende Anfrage:

GR. Khull-Kholwald: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren! Der Wunsch, den ich in meiner ersten Anfrage vorbringe, ist ein tatsächlich sehr bescheidener. Ich möchte aber insbesondere Sie, Herrn Bürgermeister, und den Herrn Stadtrat Dr. Rüsch ersuchen, die in der Anfrage zwischen den Zeilen verpackte Kritik an der Gesamtsituation, die hier geschildert wird, zumindest einmal zu hören und zur Kenntnis zu nehmen. Meine Damen und Herren! Die Buslinie 80 führt durch die Rudersdorfer Straße. Sie wird unter anderem von zahlreichen Schulkindern benutzt, um das Zentrum Puntigam, und somit einen Anschluss mit den neu geschaffenen kleinen Vorstadt(bus)bahnhof über die Linie 5 ins Grazer Stadtzentrum zu erreichen. Diese zentrale Endhaltestelle wurde vor kurzem erst seiner Bestimmung umgeben. Das Warten wird dort dem Fahrgast so komfortabel wie möglich gemacht.

An vielen Haltestellen in der Rudersdorfer Straße ist das Warten dagegen alles andere als bequem. Es fehlen Gehsteige an vielen Stellen, die fehlende Geschwindigkeitsüberwachung führt dazu, dass der Fußweg bis zur Einsstiegsstelle manchmal durchaus mit gefährlichen Situationen verbunden ist. Selbst das Warten in einer Straße ohne Gehsteig gestaltet sich bei nassem Wetter und schlechter Sicht in der Früh für manche SchülerInnen (Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der

Ordnungsglocke) zu einem Abenteuer der unangenehmen Art. Betritt man endlich die neu angelegte Haltestelle, so glaubt man sich in einer anderen Welt zu befinden.

Besonders eindrucksvoll muss der allmorgendliche Schulweg für Kinder sein, wenn sie an der Haltestelle Erlengrund in den Bus zum Zentrum einsteigen. Dort befindet sich statt einer modernen Haltestelle eine Bank aus Holz und Beton. Diese wurde, vermutlich durch einen Unfall, total zerstört. Die Bank ist völlig kaputt.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich gehe nicht davon aus, dass wir in den nächsten sechs Monaten die Probleme einer Straße, die ohne Gehsteig ist und die Funktion eines Schleichwegs für den motorisierten Individualverkehr hat in den Griff bekommen werden. Der Ersatz der kaputten Bank durch eine Bank, die nicht kaputt ist, könnte jedoch an sich schon nächste Woche passieren.

Ich richte daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass die oben genannte kaputte Bank so rasch als irgendwie möglich durch eine Bank ersetzt wird, die nicht kaputt ist?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftrsordnungsmäßen Behandlung zugewiesen.

10) Fahrradgarage

GR. **Khull-Kholwald** stellt folgende Anfrage:

GR. **Khull-Kholwald**: Die zweite Anfrage, meine Damen und Herren, hätte ich durchaus auch mit einem gelehrten Aufsatz aus dem Bereich Globalisierungskritik etc. begründen können, um meinen Wunsch so vielleicht etwas sachlicher zu

formulieren. Ich habe es aber versucht, das Ganze möglichst charmant zu machen. Wenn Sie mir zuhören, werden Sie das vielleicht auch mitbekommen.

Zwischenruf unverständlich.

GR. **Khull-Kholwald:** Vielleicht auch nicht, weil es nicht ganz so einfach ist, Frau Kollegin. Am Grazer Hauptbahnhof ist der Automat für Tageskarten an der Fahrradgarage seit vielleicht ungefähr zwei Wochen kaputt. Das sollte nicht unser Problem sein. Ich denke, dass er zur Zeit repariert wird.

Im Zuge der Reparaturarbeiten könnte jedoch folgendes theoretisches Problem behoben werden: Für die Fahrradgarage, die im Übrigen gut angenommen wird, gibt es Tageskarten und Zeitkarten. Die Tageskarten berechtigen den Käufer, innerhalb eines Tages zum Betreten und Verlassen der Garage. Während das Fahrrad sich in der Garage befindet, wird es durch ein vom Radfahrer mitgebrachtes Schloss gesichert. Nun kommen wir zu diesem Punkt, wo ein kurzes Nachdenken durchaus empfehlenswert ist.

Der Käufer einer Tageskarte wird durch keinerlei Handhabe an folgendem theoretischem Verhalten gehindert: Er kauft sich eine Tageskarte und betritt mit seinem Fahrrad die Garage. Dort sichert er es mit einem selbst mitgebrachten Schloss. Sodann fährt er zum Beispiel eine Woche auf Urlaub nach Wien mit dem Zug. Nach einer Woche kauft er sich erneut eine Tageskarte, betritt die Garage und fährt mit dem Rad nach Hause.

Das oben beschriebene Verhalten wird vermutlich noch niemand gesetzt haben. Gutes Gewissen und schlechte Vorstellungskraft werden es bis heute mit Bestimmtheit verhindert haben, dass sich ein Radfahrer die Aufbewahrung seines Rades beim Automaten erschlichen hat. Es führt uns jedoch zu folgender Beobachtung: In einem Zeitraum, meine Damen und Herren, den die meisten von uns gut überblicken können, in einem Zeitraum aus der Vergangenheit ist hier

gemeint, sank die Zahl der vom Kunden wahrnehmbaren Mitarbeiter zu Gunsten der Zahl von Automaten am Grazer Hauptbahnhof. Nicht nur am Grazer Hauptbahnhof, den Teil über die Globalisierung lasse ich jetzt aber weg.

Wenn man sein Fahrrad am Bahnhof zurück lässt, so vertraut man es in Graz meistens – an sich gibt es eine Besetzung der Garage zu bestimmten Zeiten – einem Automaten an. Die Erhöhung des zeitlichen Betreuungsumfangs des Kunden durch einen Mitarbeiter statt durch einen Automaten könnte in der Grazer Fahrradgarage nicht nur manches skurrile Verhalten verhindern, sondern würde insgesamt die Attraktivität dieser, wie gesagt, sehr gut angenommen Einrichtung noch weiter erhöhen.

Daher richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass in der Grazer Fahrradgarage eine Erhöhung des zeitlichen Betreuungsumfangs des Kunden durch einen Mitarbeiter und nicht durch einen Automaten stattfinden kann?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.